Protokoll
20. Ordentliche Generalversammlung 2025
FREUNDE des Jüdischen Museums der Stadt Wien
ZVR 69931789

Datum	28.10.2025
Ort	Jüdisches Museum der Stadt Wien 2. Stock, Dorotheergasse 11, 1010 Wien
Beginn	18:00 Uhr
Anwesende	laut Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung der GV und Genehmigung des Protokolls der GV vom 22.10.2024

Der Präsident Dr. Peter Maier begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die 20. Ordentliche Generalversammlung 2025. Er dankt Dr.in Barbara Staudinger, Direktorin des Jüdischen Museums, herzlich, dass die GV in den Räumen des Museums stattfinden kann. Leider kann sie heute nicht persönlich teilnehmen. Maier übermittelt die herzlichsten Grüße von Staudinger an die GV. Den Beitrag zu TOP 8 / Bericht des JMW wird die Sammlungsleiterin des JMW, Dr.in Gabriele Kohlbauer übernehmen. Der Antrag des Präsidenten, das Protokoll der letzten GV vom 22.10.2024 zu genehmigen, wird einstimmig angenommen (keine Enthaltungen). Zur vorab fristgerecht am 10.10.2025 versendeten Tagesordnung gibt es in der GV keinen Änderungswunsch. Die Rechnungsprüferin und der Rechnungsprüfer wurden in der GV vom 22.10.2024 auf zwei Jahre gewählt. Die heutige Neuwahl des Vorstandes wird unter TOP 6 durchgeführt, was von der GV gemeinsam mit den übrigen TOPs einstimmig (keine Enthaltungen) angenommen wird.

TOP 2 Bericht des Generalsekretärs / Kennzahlen / Veranstaltungen FREUNDE 2024

Dkfm. Mag. Christoph Mai begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er dankt der Kassierin Dr.in Michal Typolt-Meczes für ihre Arbeit als Kassierin, der Rechnungsprüferin Frau Silvia Tudiwer und dem Rechnungsprüfer Mag. Gerhard Milchram für deren strenges Augenmerk und ihr Engagement sowie allen Mitgliedern für die andauernde Begeisterung bei den Veranstaltungen und für die Unterstützung von Verein und Jüdischem Museum. Ganz besonders bedankt er sich bei seinen Vorstandskollegen und -kolleginnen für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne unseres Vereins. Daraufhin erläutert Mai ausführlich die **Kennzahlen zu 2024** anhand einer zu Beginn der GV verteilten Tischvorlage (**siehe Anlage 1**). Ergänzend berichtet er, dass einige Veranstaltungen recht schnell ausgebucht sind und er dann nur noch Plätze auf der Warteliste anbieten kann. Bei besonders großer Nachfrage und langer Wartliste bemüht er sich um eine Wiederholung des Termins, ist dabei aber auf die Kooperation der Veranstaltungspartner angewiesen. Die Servicierung der Anmeldungen erfolgt strikt nach Post- bzw. Emaileingang. Falls es Vereinsmitglieder gibt, die eine andere und bessere Form der Platzverteilung vorschlagen können, bittet er diese um Kontaktaufnahme.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Dr. Maier verweist auf das bereits Genannte und dankt insbesondere dem Generalsekretär für sein tatkräftiges Wirken zum Wohle der FREUNDE. Weiters dankt er allen weiteren Vorstandsmitgliedern für deren anhaltendes Engagement. Er beschreibt kurz das gute und konstruktive Verhältnis zwischen dem Verein der FREUNDE und dem Jüdischen Museum Wien und berichtet, dass sich aktuell ein engerer Austausch zwischen den Kuratorinnen und Kuratoren des Museums und dem Vereinsvorstand etabliert. Zu TOP 7 verweist er auf die geänderte Gesetzeslage, die es Vereinen wie den FREUNDEN ermöglicht, bei der Finanz zu beantragen, steuerlich wirksame Spendenquittungen ausstellen zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass das Statut die gesetzlichen Bestimmungen widerspiegelt. Dazu hat der FREUNDE-Vorstand die Beratung von Experten zu Rate zu gezogen, die pro bono tätig waren. Die zu beantragenden Statutänderungen zielen auf keine inhaltlichen Änderungen, sondern sollen der geänderten Gesetzeslage Rechnung tragen. Maier berichtet weiters von der Fundraising-Gala des JMW, die Mitte September 2025 im Odeon Theater stattgefunden hat. Das künstlerische Programm haben zehn Künstler und Künstlerinnen der Volksoper bestritten. Niemand hat sich bei dieser Gala in Summe finanziell derart engagiert, wie die FREUNDE: Sei es durch die Übernahme von Einzelsesseln, sei es durch die Überweisung von Spenden. Bei der nächsten Gala in 2026 gibt es eine neue Möglichkeit, dass Mitglieder einen fabelhaften Abend erleben und gleichzeitig das JMW unterstützen können, wobei diese Unterstützung sogar Großteils steuerlich wirksam wird.

TOP 4 Bericht der Rechnungsprüferinnen für 2024

Der Präsident berichtet, dass die Rechnungsprüferin und der Rechnungsprüfer am 2. April 2025 die finanzielle Gebarung des Vereins auf dem unter TOP 2 bereits genannte ERSTE Bank-Konto AT10 2011 1840 4607 9500 geprüft haben und erteilt der Rechnungsprüferin Frau Silvia Tudiwer das Wort.
Frau Tudiwer berichtet, dass sie gemeinsam mit Mag. Gerhard Milchram am 2. April 2025 in Anwesenheit des Generalsekretärs und der Kassierin die Unterlagen und den vorgelegten **Kassabericht (siehe Anlage 2)** geprüft haben. Weiters berichtet Silvia Tudiwer, dass die Unterlagen vorbildlich geführt werden und sie und Mag. Milchram nach stichprobenhafter Überprüfung der Belege sowie nach mündlich erteilten Aufklärungen festgestellt haben, dass die Rechnungsunterlagen sowie der Rechnungsabschluss, der per 31.12.2024 ein Kontoguthaben von € 39.148,26 ausweist, den vereinsrechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen entsprechen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Maier Silvia Tudiwer für ihren Bericht und für das Engagement der Rechnungsprüferin und des Rechnungsprüfers sowie der Kassierin Dr.in Typolt-Meczes für ihren Einsatz.

TOP 5 Entlastung des Vorstands

Der Präsident stellt die Vorstandsmitglieder vor.
Frau Tudiwer beantragt die **Entlastung des Vorstandes** für die vergangene Periode:

Präsident	Dr. Peter L. Maier
Erster Stellvertreter Präsident	Oskar Deutsch
Zweite Stellvertreterin Präsident	Dr.in Barbara Staudinger
Generalsekretär	Dkfm. Mag. Christoph Mai
Kassierin	Dr.in Michal Typolt-Meczes
Mitglied des Vorstandes	Mag. Ruth Bachmayer
Mitglied des Vorstandes	Maurici Berger
Mitglied des Vorstandes	Dr. Martin Komjati
Mitglied des Vorstandes	Mag.a Katharina Lederer
Mitglied des Vorstandes	Dr. Thomas G. Lachs
Mitglied des Vorstandes	Dr. Timothy Smolka
Mitglied des Vorstandes	Dr. Georg Teichman

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** (bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder).

TOP 6 Wahl des Vorstandes

Der aktuelle Vorstand stellt sich der Wiederwahl und Frau Tudiwer beantragt darauf die Neuwahl des Vorstandes wie folgt:

Präsident	Dr. Peter L. Maier
Erster Stellvertreter Präsident	Oskar Deutsch
Zweite Stellvertreterin Präsident	Dr.in Barbara Staudinger
Generalsekretär	Dkfm. Mag. Christoph Mai
Kassierin	Dr.in Michal Typolt-Meczes
Stellvertreterin Kassierin	Mag.a Ruth Bachmayer
Mitglied des Vorstandes	Maurici Berger
Mitglied des Vorstandes	Dr. Martin Komjati
Mitglied des Vorstandes	Dr. Thomas G. Lachs
Mitglied des Vorstandes	Mag.a Katharina Lederer
Mitglied des Vorstandes	Dr. Timothy Smolka
Mitglied des Vorstandes	Dr. György Teichman

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** (bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder). Der Vorstand nimmt die Wahl an und Dr. Maier dankt den Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement, der GV für das dem Vorstand ausgesprochene Vertrauen und freut sich auf ein weiteres, erfolgreiches Jahr für die FREUNDE.

TOP 7 Statutänderung

Der Präsident knüpft an das unter TOP 3 gesagte an und nachdem keine Fragen vorliegen, beantragt er die Annahme des geänderten Statutes, das gemeinsam mit der Agenda am 10.10.2025 per Post an alle Vereinsmitglieder versendet wurde (**siehe Anlage 3**). Der Antrag wird einstimmig (keine Enthaltungen) angenommen. Damit gilt ab heute das Statut vom 04.01.2006 in den geänderten Fassungen vom 12.06.2017 und vom 28.10.2025 (**siehe Anlage 4**).

TOP 8 Bericht des Jüdischen Museums Wien

Dr.in Gabriele Kohlbauer begrüßt die Generalversammlung und berichtet zu den laufenden und kommenden Ausstellungen in 2026/27 (**siehe Anlage 5**).

Museum Dorotheergasse

Schwarze Juden, Weiße Juden? Über Hautfarben und Vorurteile
Eröffnung: 21. Oktober 2025 / Laufzeit: 22. Oktober 2026 bis 26.4.2026

A Muslim, a Christian, and a Jew. Eran Shakine
Eröffnung:19. Mai 2026 / Laufzeit: 20. Mai bis 8. November 2026

Wie jüdisch ist die Moderne? Der Mythos „Wien um 1900“
Eröffnung: 24.11.2026 / Laufzeit: 25.11.2026 bis 29.08.2027

Museum Judenplatz

„Sag mir, wo die Blumen sind …“
80 Jahre nach dem Krieg – Fotografien von Roger Cremers
Eröffnung: 7. Mai 2025 / Laufzeit: 8. Mai 2025 bis 18. Jänner 2026

Alles vergessen
Eröffnung 27. Jänner 2026 / Laufzeit:28. Jänner 2026 bis 6. September 2026
8. November 2026 bis 18. April 2027 im Jüdischen Museum Hohenems

Die Vertriebenen. Zum Verlust von Heimat im Exil
Eröffnung: 22. September 2026
Laufzeit: 23. September 2026 bis 4. April 2027

TOP 9 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wünscht Dr. Maier allen FREUNDEN herzlich gute Gesundheit und Frieden für alle schließt die GV um 19:00 Uhr

Wien, 29.10.2025

Dr. Peter L. Maier e.h.
Präsident

Anlagen
1. *Kennzahlen 2024*
2. *Kassabericht 2024*
3. *Gegenüberstellung vom alten Vereinsstatut (vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017) und den beantragten Änderungen im neuen Vereinsstatut (vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 28.10.2025)*
4. *Statut vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und der geänderten Fassung vom 28.10.2025*
5. *Ausstellungsvorschau JMW / Museum Judenplatz 2026/27*

20. Ordentliche GV am 28.10.2025
Anlage 1 (Seite 1/2)

ad TOP 2 / Kennzahlen 2024 (01.01.-31.12.2024)

Vereinskonten

Konto FREUNDE: ERSTE Bank AT10 2011 1840 4607 9500
Abwicklung von Zahlungen ohne Spendenquittung, i.e. **Veranstaltungen**, **Mitgliederbeiträge**

per 31.12.2023:	**39.786,24 €**
Einnahmen	*+ 56.959,53 €*
Ausgaben	*- 57.597,51 €*
per 31.12.2024:	**39.148,26 €**

Den FREUNDEN gewidmetes Sub-Konto JMW: RLB-NöW AT29 3200 0001 0931 7009
Abwicklung von Zahlungen mit Spendenquittung, i.e. **Mitgliederspenden**
sowie **Ankäufe und Kosten der Vereinsgebarung**

per 31.12.2023:	**60.421,67 €**
per 31.12.2024:	**77.104,26 €**

- wird vom Rechnungsprüfer / Wirtschaftsprüfer der JMW GmbH geprüft -

Mitgliederzahl

per 31.12.2023:	264 Mitglieder (Eintritt von 20 Mitgliedern / Austritt von 13 Mitgliedern)
per 31.12.2024:	271 Mitglieder

Restaurierungen zu Gunsten der JMW-Sammlung

1. Gemälde: Familie Fuks in der Semperstraße von Lola Carr
2. Zofim / Pfadfinder-Tuch aus dem Wien der 1920er-Jahre
3. Konvolut an Zeichnungen und Druckgrafiken aus den Beständen des Ersten Jüdischen Museums
   - Arbeiten des Architekten und Mitbegründers des Museums Max Fleischer
   - Alttestamentarische Darstellungen, die einen besonderen, bislang aber kaum beforschten Sammlungsbestand des Ersten Jüdischen Museums darstellen.
   - Eine Urkunde des berühmten Kantors und Reformators des Synagogengesangs Salomon Sulzer
   - Zwei Landkarten zum Heiligen Land.

Anteil der FREUNDE an diesen Restaurierungen	5.000,00 €
FREUNDE-Ankäufe inkl. Restaurierungen seit 1989	498.525,31 €
davon als Untermenge 2006 – 2024	365.924,50 €

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE sehen mehr...

Veranstaltungen 2024

2024 haben **31 Termine** stattgefunden / inklusive zwei Studienreisen nach Stockholm und Belgrad
= in Summe: **415 Veranstaltungen seit Vereinsgründung**

10.01. Führung im neu eröffneten **Wien Museum**

14.01. Kuratorenführung im Privatmuseum **SAM / Sammlung Ariel Muzicant**

25.01. Führung in der **Museum Judenplatz**: Frieden

01.02. Führung im Hauptgebaute der **Universität Wien**: Jüdische Spuren

12.02. Kuratorinnenführung im **JMW**: Who Cares? Jüdische Antworten auf Leid und Not.

24.02. Führung im **Casino Zögernitz**: House of Strauss

05.03. Kuratorinnenführung im **JMW**: Who Cares? Jüdische Antworten auf Leid und Not.

11.03. Führung im **Theatermuseum** Wien: Johann Strauss – Die Ausstellung

21.03. Lesung im **JMW** mit Erich Hackl: Rudolf Schönwald. Die Welt war ein Irrenhaus

09.04. Führung im **Unteren Belvedere**: Broncia Koller-Pinell. Eine Künstlerin und ihr Netzwerk

17.04. Führung im **MAK**: Sterne. Steine. Federn. Die Wiener-Werkstätte-Künstlerin Felice Rix-Ueno

08.05. Führung im **Casino Zögernitz**: House of Strauss

13.05. Führung zur Erich von Stroheim-Collection und Hintergrundgespräch im **Filmmuseum Wien**

02.06. **Stadtspaziergang**: Jüdisches Favoriten

06.06. Hintergrundführung im **Parlament**

13.06. Führung im **KHM**: Holbein. Burgkmair. Dürer. Renaissance im Norden

24.06. Kuratorenführung im **Museum Judenplatz**: Raub – Teil 1

26.06. Kuratorenführung im **Wien Museum**: Raub – Teil 2

28.06.-01.07. **Studienreise Jüdisches Stockholm**

04.07. Kulinarischer Saisonabschluss im **Stöckl im Park**

03.09. Kuratorenführung im **Museum Judenplatz**: Raub – Teil 1

05.09. Kuratorenführung im **Wien Museum**: Raub – Teil 2

22.-22.09. **Studienreise Jüdisches Belgrad**

09.10. Hintergrundführung im **JMW**: Das erste Jüdische Museum der Welt

14.10. Kuratorinnenführung im **JMW**. Die Dritte Generation. Der Holocaust im familiären Gedächtnis

22.10. **19. Ordentliche Generalversammlung** im JMW

03.11. **Stadtspaziergang**: **Jüdisches Perchtoldsdorf**

14.11. Kuratorenführung im **Museum Judenplatz**: Angst

28.11. Führung im **KHM**: Rembrandt – Hoogstraaten. Farbe und Illusion

09.12. Führung in der **Albertina**: Chagall

17.12. Weihnukka-Feier im **Café Wortner**

= 31. Veranstaltung des laufenden Jahres / 415. Veranstaltung seit Vereinsgründung

20. Ordentliche GV am 28.10.2025
Anlage 2

ad TOP 4

Kassabericht 2024
FREUNDE des Jüdischen Museums der Stadt Wien
Konto AT10 2011 1840 4607 9500
ERSTE BANK

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE sehen mehr...

		Einnahmen	Ausgaben	Teilsaldo	
	Saldo per 31.12.2023				**39 786,24**
Bank	Zinsen Q1	1,12			
	Zinsen Q2	1,31			
	Zinsen Q3	1,00			
	Zinsen Q4	0,93		4,36	
	Spesen Q1		-42,32		
	Spesen Q2		-63,25		
	Spesen Q3		-69,61		
	Spesen Q4		-57,54	-232,72	
		4,36	*-232,72*	*-228,36*	**-228,36**
Mitgliedsbeiträge 2023	KE: 29.01.2024	6 090,00		6 090,00	**6 090,00**
Veranstaltungen 2023	Graz 04.06.2023	180,00		180,00	
verbucht & geprüft 2024	Salzkammergut 10.-11.09.2023	3,81		3,81	
	Rechnungsprüfung 2023		-23,50	-23,50	
	Amsterdam 10.-13.11.2023	1 090,00	-8 388,00	-7 298,00	
		1 273,81	*-8 411,50*	*-7 137,69*	**-7 137,69**
Veranstaltungen 2024	Theatermuseum 11.03.24	210,00	-90,00	120,00	
	Belvedere 09.04.24	100,00	-95,00	5,00	
	MAK 17.04.24	140,00	-120,00	20,00	
	Favoriten 02.06.24	210,00		210,00	
	Stockholm 28.06.-01.07.24	30 109,00	-29 029,83	1 079,17	
	Belgrad 20.-22.09.24	10 682,36	-10 458,46	223,90	
	Perchtoldsdorf 03.11.24		-75,00	-75,00	
	KHM	180,00	-90,00	90,00	
		41 631,36	*-39 958,29*	*1 673,07*	**1 673,07**
Veranstaltungen 2025	KaiserRequiem 19.02.25	600,00		600,00	
verbucht 2024	Belgrad 25.-28.04.25	2 210,00		2 210,00	
		2 810,00	*0,00*	*2 810,00*	**2 810,00**
Fehlbuchung	Mitgliedsbeitrag 27.12.2024	150,00		150,00	**150,00**
Webseite	Programmierung 07.08.24		-3 995,00		**-3 995,00**
Subvention OeNB	Restaurierung Objekte JMW	5 000,00	-5 000,00		**0,00**
		56 959,53	***-57 597,51***	***-637,98***	
	Saldo per 31.12.2024				**39 148,26**

Vortrag von 2024 nach 2025	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Teilsaldo**	
KaiserRequiem	600,00		600,00	
Belgrad 25.-28.04.25	2 210,00		2 210,00	
Fehlbuchung MB	150,00		150,00	
	2 960,00	*0,00*	*2 960,00*	2 960,00

Wien, 26.03.2025
Dr.in Michal Typolt-Meczes (*Kassierin*) e.h.

FREUNDE des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Dorotheergasse 11, A-1010 Wien
Tel. +43/1/535 04 31-1531, www.freunde-jmw.at, e-Mail: freunde@jmw.at
Museum: Dorotheergasse 11 und Judenplatz 8, A-1010 Wien
ZVR 699317898

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt den ausschließlichen gemeinnützigen nicht auf Gewinn zielenden Zweck,
- die Kenntnisse der Bevölkerung über die Geschichte und Kultur des Judentums zu erweitern,
- möglichst viele Menschen zum Besuch des jüdischen Museums anzuregen und die Arbeit dieses Museums zu unterstützen und zu fördern.

(2) Die Unterstützung und Förderung der Arbeit des Jüdischen Museums der Stadt Wien soll insbesondere gerichtet sein auf:
1. Erwerb und Restaurierung von Sammlungsobjekten
2. Veranstaltung und Förderung von Ausstellungen
3. Herausgabe von Publikationen
4. Einrichtung oder Ausgestaltung von Museumsräumen
5. Führungen, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen und Studienreisen
6. Werbung und Veranstaltung von Sammlungen für das Jüdische Museum der Stadt Wien in der Öffentlichkeit.

[1] Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wurden in der vorliegenden Fassung die männlichen Formen verwendet. Sie sind auch in ihrer weiblichen Entsprechung zu verstehen.

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006, in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und der vorgeschlagenen Fassung vom 28.10.2025

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt den ausschließlichen gemeinnützigen nicht auf Gewinn zielenden Zweck,
- die Kenntnisse der Bevölkerung über die Geschichte und Kultur des Judentums insbesondere durch Ausstellungen zu erweitern,
- möglichst viele Menschen zum Besuch des jüdischen Museums anzuregen und die Arbeit dieses Museums zu unterstützen und zu fördern.

[1] Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wurden in der vorliegenden Fassung die männlichen Formen verwendet. Sie sind auch in ihrer weiblichen Entsprechung zu verstehen.

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017	Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006, in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und der vorgeschlagenen Fassung vom 28.10.2025
§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks	**§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks**
	(1) Als ideelle Mittel dienen: 1. Erwerb und Restaurierung von Sammlungsobjekten 2. Einrichtung oder Ausgestaltung von Museumsräumen 3. Führungen, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen und Studienreisen 4. Veranstaltung und Förderung von Ausstellungen 5. Herausgabe von Publikationen 6. Werbung und Veranstaltung von Sammlungen für das Jüdische Museum der Stadt Wien in der Öffentlichkeit.
(1) Die materiellen Mittel werden aufgebracht aus: 1. Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder 2. Spenden, Schenkungen, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen sowie Sponsoreneinnahmen 3. Erträgen aus Veranstaltungen im Rahmen des Vereinszwecks 4. Subventionen	(2) Die materiellen Mittel werden aufgebracht aus: 1. Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder 2. Spenden, Schenkungen, letztwillige Verfügungen (Erbschaften und Vermächtnisse) und sonstigen Zuwendungen sowie Sponsoreneinnahmen 3. Erträgen aus Veranstaltungen im Rahmen des Vereinszwecks 4. Subventionen 5. Kapitalerträge (Bankzinsen, Wertpapiererträge, Ausschüttungen aus Kapitalgesellschaften und Wertpapierfonds u.a.), 6. sonstige Erträge von völlig untergeordneter Bedeutung.
	(3) Der Verein kann seinen Vereinszweck auch unter Zuhilfenahme von Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs. 1 BAO umsetzen. Der Verein muss gegenüber dem Erfüllungsgehilfen weisungsbefugt sein, sodass die Rechtsfolgen der Handlungen des Erfüllungsgehilfen dem Verein zuzurechnen sind.

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017	Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006, in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und der vorgeschlagenen Fassung vom 28.10.2025
	Fortsetzung zu § 3
	(4) Der Verein darf teilweise, aber nicht überwiegend Lieferungen oder sonstige Leistungen entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht an andere abgabenrechtlich begünstigte Körperschaften im Sinne der §§ 34 bis 47 BAO erbringen (§ 40a Z 2 BAO).
	(5) An Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen dürfen keinerlei Vermögensvorteile zugewendet werden und gesammelte Spendenmittel müssen ausschließlich für die in der Rechtsgrundlage angeführten begünstigten Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, ddie dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
	(6) Der Verein darf Mittel – insbesondere Wirtschaftsgüter und wirtschaftliche Vorteile – ausschließlich an begünstigten Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs. 3 und 6 EStG 1988 zur unmittelbaren Förderung dieses Zweckes zuwenden. Der Verein darf teilweise, aber nicht überwiegend Lieferungen oder sonstige Leistungen entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht an andere gemäß §§ 34 bis 47 BAO abgabenrechtlich begünstigte Körperschaften erbringen. Dabei hat in beiden Fällen zumindest einer der von der empfangenden Körperschaft verfolgten Zwecke in einem der von dem zuwendenden oder leistungserbringenden Vereins verfolgten begünstigten Zwecke Deckung zu finden (Zwecküberschneidung). Eine abweichende territoriale Ausrichtung ist dabei unbeachtlich.
	(7) Der Verein darf durch planmäßiges Zusammenwirken (Kooperation) mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO erfüllen, ihren gemeinnützigen, mildtätigen Zweck verwirklichen.

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017	Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006, in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und der vorgeschlagenen Fassung vom 28.10.2025
(…)	***Fortsetzung zu § 3*** (8) Werden diese Voraussetzungen nicht von allen zusammenwirkenden Körperschaften erfüllt, darf dies nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen: Sowohl der Zweck der Kooperation als auch der Beitrag des Vereins im Rahmen der Kooperation stellen eine unmittelbare Förderung seines begünstigten Zweckes dar, und es kommt zu keinem Abfluss von Mitteln (insbesondere Wirtschaftsgütern oder wirtschaftlichen Vorteilen) an eine Körperschaft, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO nicht erfüllt. (9) Übernimmt der Verein neben der unmittelbaren Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke auch die Zusammenfassung oder Leitung von Körperschaften, liegt eine ausschließliche Förderung der begünstigten Zwecke auch dann wenn sich unter den zusammengefassten oder geleiteten Körperschaften auch solche befinden, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO selbst nicht erfüllen, wenn diese von der Zuwendung von Mitteln (insbesondere Wirtschaftsgütern und wirtschaftlichen Vorteilen) ausgeschlossen sind. Die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Zusammenfassungs- und/oder Leitungsfunktion gegenüber diesen Körperschaften hat entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht zu erfolgen. Für diese Tätigkeiten dürfen max 25% der Gesamtressourcen eingesetzt werden. (…)

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006 in der geänderten Fassung vom 12.06.2017	Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006, in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und der vorgeschlagenen Fassung vom 28.10.2025
§ 10 Vorstand	**§ 10 Vorstand**
(…)	(…)
	(11) Der Vorstand ist ermächtigt, selbst eine Statutenänderung zu beschließen, falls eine Änderung der Statuten erforderlich ist, um den Gemeinnützigkeitsstatus und den Status als spendenbegünstigte Organisation aufrecht zu erhalten und / oder zu erlangen.
	(…)
§ 15 Freiwillige Auflösung und Wegfall des begünstigten Zwecks	**§ 15 Freiwillige Auflösung und Wegfall des begünstigten Zwecks**
(…)	(…)
(2) Im Fall der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls des begünstigten Zwecks ist das nach Abzug der Passiven verbleibende Vereinsvermögen jedenfalls für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden; unter Beachtung dieser Bestimmung hat das Vereinsvermögen dem Jüdischen Museum der Stadt Wien zuzufallen.	(2) Im Fall der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls des begünstigten Zwecks ist das nach Abzug der Passiven verbleibende Vereinsvermögen jedenfalls für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 4a EStG zu verwenden; unter Beachtung dieser Bestimmung hat das Vereinsvermögen dem Jüdischen Museum der Stadt Wien zuzufallen.
	(3) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen der Körperschaft jedenfalls für die in dieser Rechtsgrundlage angeführten, begünstigten Zwecke gemäß § 4a EStG 1988 zu verwenden.
Beschlossen, Wien, 12.06.2017	Beantragt, Wien, 28.10.2025

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006
in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und
in der geänderten Fassung vom 28.10.2025

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen „FREUNDE des Jüdischen Museums der Stadt Wien".
(2) Er hat seinen Sitz in Wien.
(3) Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Als ideelle Mittel dienen:
1. Erwerb und Restaurierung von Sammlungsobjekten
2. Einrichtung oder Ausgestaltung von Museumsräumen
3. Führungen, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen und Studienreisen
4. Veranstaltung und Förderung von Ausstellungen
5. Herausgabe von Publikationen
6. Werbung und Veranstaltung von Sammlungen für das Jüdische Museum der Stadt Wien in der Öffentlichkeit.

(2) Die materiellen Mittel werden aufgebracht aus:
1. Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder
2. Spenden, Schenkungen, letztwillige Verfügungen (Erbschaften und Vermächtnisse) und sonstigen Zuwendungen sowie Sponsoreneinnahmen
3. Erträgen aus Veranstaltungen im Rahmen des Vereinszwecks
4. Subventionen
5. Kapitalerträge (Bankzinsen, Wertpapiererträge, Ausschüttungen aus Kapitalgesellschaften und Wertpapierfonds u.a.),
6. sonstige Erträge von völlig untergeordneter Bedeutung.

(3) Der Verein kann seinen Vereinszweck auch unter Zuhilfenahme von Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs. 1 BAO umsetzen. Der Verein muss gegenüber dem Erfüllungsgehilfen weisungsbefugt sein, so dass die Rechtsfolgen der Handlungen des Erfüllungsgehilfen dem Verein zuzurechnen sind.

(4) Der Verein darf teilweise, aber nicht überwiegend Lieferungen oder sonstige Leistungen entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht an andere abgabenrechtlich begünstigte Körperschaften im Sinne der §§ 34 bis 47 BAO erbringen (§ 40a Z 2 BAO).

(5) An Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen dürfen keinerlei Vermögensvorteile zugewendet werden und gesammelte Spendenmittel müssen ausschließlich für die in der Rechtsgrundlage angeführten begünstigten Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(6) Der Verein darf Mittel – insbesondere Wirtschaftsgüter und wirtschaftliche Vorteile – ausschließlich an begünstigten Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs. 3 und 6 EStG 1988 zur unmittelbaren Förderung dieses Zweckes zuwenden. Der Verein darf teilweise, aber nicht überwiegend Lieferungen oder sonstige Leistungen entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht an andere gemäß §§ 34 bis 47 BAO abgabenrechtlich begünstigte Körperschaften erbringen. Dabei hat in beiden Fällen zumindest einer der von der empfangenden Körperschaft verfolgten Zwecke in einem der von dem zuwendenden oder leistungserbringenden Vereins verfolgten begünstigten Zwecke Deckung zu finden (Zwecküberschneidung). Eine abweichende territoriale Ausrichtung ist dabei unbeachtlich.

[1] Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wurden in der vorliegenden Fassung die männlichen Formen verwendet. Sie sind auch in ihrer weiblichen Entsprechung zu verstehen.

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006
in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und
in der geänderten Fassung vom 28.10.2025

Fortsetzung § 2 Zweck des Vereins

(7) Der Verein darf durch planmäßiges Zusammenwirken (Kooperation) mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO erfüllen, ihren gemeinnützigen, mildtätigen Zweck verwirklichen.

(8) Werden diese Voraussetzungen nicht von allen zusammenwirkenden Körperschaften erfüllt, darf dies nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen: Sowohl der Zweck der Kooperation als auch der Beitrag des Vereins im Rahmen der Kooperation stellen eine unmittelbare Förderung seines begünstigten Zweckes dar, und es kommt zu keinem Abfluss von Mitteln (insbesondere Wirtschaftsgütern oder wirtschaftlichen Vorteilen) an eine Körperschaft, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO nicht erfüllt.

(9) Übernimmt der Verein neben der unmittelbaren Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke auch die Zusammenfassung oder Leitung von Körperschaften, liegt eine ausschließliche Förderung der begünstigten Zwecke auch dann wenn sich unter den zusammengefassten oder geleiteten Körperschaften auch solche befinden, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO selbst nicht erfüllen, wenn diese von der Zuwendung von Mitteln (insbesondere Wirtschaftsgütern und wirtschaftlichen Vorteilen) ausgeschlossen sind. Die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Zusammenfassungs- und/oder Leitungsfunktion gegenüber diesen Körperschaften hat entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht zu erfolgen. Für diese Tätigkeiten dürfen max. 25% der Gesamtressourcen eingesetzt werden.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

(1) Die materiellen Mittel werden aufgebracht aus:
1. Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder
2. Spenden, Schenkungen, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen sowie Sponsoreneinnahmen
3. Erträgen aus Veranstaltungen im Rahmen des Vereinszwecks
4. Subventionen

§ 4 Mitglieder des Vereins

(1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
(2) Ordentliche Mitglieder können jene physischen oder juristischen Personen sein, die an der Verwirklichung des Vereinszweckes, unter anderem auch durch Spenden an das Museum, aktiv beitragen werden.
(3) Ehrenmitglieder können auf Grund besonderer Verdienste um den Verein von der Generalversammlung ernannt werden.

§ 5 Aufnahme von Mitgliedern

(1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereins zu benützen, an der Generalversammlung teilzunehmen. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme und hat das Recht, Anträge zu stellen, das aktive und passive Wahl-recht und das Stimmrecht entweder selbst oder im Falle von juristischen Personen durch ihre delegierten Vertreter auszuüben.

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006
in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und
in der geänderten Fassung vom 28.10.2025

Fortsetzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen des Statuts einzuhalten. Weiters wird von ihnen erwartet, dass sie den Vereinszweck fördern; insbesondere kann nur Mitglied sein, wer eine in ihrer Höhe vom Vorstand festzusetzende Spende an das Jüdische Museum der Stadt Wien sowie einen in seiner Höhe vom Vorstand festzusetzenden Mitgliedsbeitrag leistet.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:
A) Freiwilligen Austritt
B) Ableben oder Verlust der Rechtspersönlichkeit
C) Ausschluss
(2) Der Austritt ist jederzeit möglich und hat durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zu erfolgen.
(3) Der Vorstand kann den Ausschluss eines Mitglieds beschließen, wenn dieses seinen dem Verein gegenüber bestehenden Verpflichtungen zuwiderhandelt.
(4) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in §7, Abs. 3 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

§ 8 Organe des Vereins

Geschäfte des Vereins werden besorgt durch:
A) Generalversammlung
B) Vorstand
C) Rechnungsprüfer
D) Schlichtungsstelle

§ 9 Generalversammlung

(1) Die ordentliche Generalversammlung aller Mitglieder des Vereins findet jährlich statt: sie ist vom Präsidenten spätestens zwei Wochen vor der Abhaltung einzuberufen.
(2) Der Generalversammlung ist vorbehalten:
A) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
B) Ernennung von Ehrenmitgliedern
C) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
D) Entgegennahme des Berichts des Kassiers, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
E) Beschlussfassung über Statutänderungen
F) Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
(3) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder sein Stellvertreter.
(4) Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der stimm- und wahlberechtigten Mitglieder anwesend bzw. vertreten ist. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Viertelstunde nach dem festgelegten Termin eine Generalversammlung stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
(5) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, für einen Beschluss über eine Statutänderung ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
(6) Über jede Generalversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten oder seinen Stellvertretern zu unterfertigen ist.
(7) Eine außerordentliche Generalversammlung ist vom Präsidenten (Stellvertreter) binnen vier Wochen einzuberufen, wenn dies der Vorstand beschließt bzw. wenn dies mehr als ein Drittel der Mitglieder beantragt.

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006
in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und
in der geänderten Fassung vom 28.10.2025

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus höchstens 12 Mitgliedern (u.a. Präsident, seinen beiden Stellvertretern, Schriftführer, Kassier und deren Stellvertreter sowie Generalsekretär), die von der Generalversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Zu Mitgliedern des Vorstandes können nur ordentliche Mitglieder des Vereins oder Vertreter von juristischen Personen, die ordentliche Mitglieder sind, gewählt werden.

(2) Der Präsident beruft die Sitzungen des Vorstandes ein und führt den Vorsitz. Im Falle der Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter vertreten.

(3) Der Vorstand bemüht sich unter Beachtung des Statuts und der Beschlüsse der General-versammlung um die ständige Verwirklichung des Vereinszweckes und wird vom General-sekretär bei seiner Tätigkeit unterstützt. Im Besonderen entscheidet der Vorstand über die Aufnahme von Mitgliedern und über alle Agenden, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder einer seiner Stellvertreter und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, kann eine Viertelstunde nach dem festgelegten Termin eine Vorstandssitzung stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(5) Sitzungen des Vorstandes finden mindestens zweimal jährlich statt.

(6) Der Vorstand ist berechtigt, zur Beratung fachlicher Probleme zu seinen Sitzungen Experten beratend beizuziehen.

(7) Über die Sitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das vom Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter per Email freizugeben ist.

(8) Zwischen den Sitzungen des Vorstandes werden die laufenden Geschäfte vom Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Präsidenten und seinen Stellvertretern geführt.

(9) Die Funktion eines Vorstandmitglieds erlischt durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Enthebung oder durch Rücktritt.

(10) Ein Vorstandsmitglied kann jederzeit schriftlich seinen Rücktritt erklären. Diese Erklärung ist an den Präsidenten bzw. im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes an die Generalversamm-lung zu richten.

(11) Der Vorstand ist ermächtigt, selbst eine Statutenänderung zu beschließen, falls eine Änderung der Statuten erforderlich ist, um den Gemeinnützigkeitsstatus und den Status als spendenbegünstigte Organisation aufrecht zu erhalten und / oder zu erlangen.

§ 11 Rechnungsprüfer

(1) Mindestens zwei Rechnungsprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Generalversammlung gewählt.

(2) Die Rechnungsprüfer haben die Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungs-mäßigkeit der Rechnungslegung und die statutgemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu prüfen und hierüber der Generalversammlung zu berichten. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 12 Schlichtungseinrichtung

(1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Schlichtungs-einrichtung.

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE sehen mehr...

Vereinsstatut[1] vom 04.01.2006
in der geänderten Fassung vom 12.06.2017 und
in der geänderten Fassung vom 28.10.2025

Fortsetzung § 12 Schlichtungseinrichtung

(2) Die Schlichtungseinrichtung setzt sich aus drei ordentlichen Mitgliedern zusammen. Sie wird derart gebildet, dass jeder Streitteil über Aufforderung durch den Vorstand diesem binnen zwei Wochen ein ordentliches Mitglied als Schiedsrichter namhaft macht. Kommt der Streitteil dieser Aufforderung nicht nach, so gilt der Streitgegenstand als anerkannt. Diese beiden Schiedsrichter werden vom Vorstand einberufen und wählen ein weiteres ordentliches Mitglied als Vor-sitzenden in die Schlichtungseinrichtung. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vor-geschlagenen das Los. Ist es nicht möglich, das Schiedsgericht mit ordentlichen Mitgliedern zu besetzen, so können auch Nichtmitglieder nominiert werden.

(3) Die Schlichtungseinrichtung fällt ihre Entscheidungen bei Anwesenheit aller ihrer Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei Stimmenthaltungen zulässig sind. Die Entscheidungen der Schlichtungseinrichtung sind vereinsintern endgültig, eine Berufung an ein anderes Vereins-organ ist unzulässig.

(4) Soweit diese Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind auf das Schlichtungseinrichtungs-verfahren die §§ 577-599 ZPO anzuwenden.

§ 13 Vertretung des Vereins nach außen

(1) Der Präsident vertritt den Verein nach außen, im Falle der Verhinderung seine Stellvertreter.

(2) Schriftstücke des Vereins müssen mit der Unterschrift des Präsidenten oder einer seiner Stellvertreter sowie des Generalsekretärs versehen sein. Mitteilungen finanzieller Natur und die Übernahme finanzieller Verpflichtungen bedürfen der Unterschrift des Präsidenten oder eines seiner Stellvertreter und des Kassiers (Stellvertreters).

§ 14 Stadtrechnungshof Wien

(1) Unabhängig von der vereinseigenen Gebarungskontrolle durch die Rechnungsprüfer kann im Falle von Subventionsgewährungen durch die Stadt Wien der Stadtrechnungshof Wien Ein-schau in die Aufzeichnungen des Vereins nehmen.

§ 15 Auflösung des Vereines, Vermögensbindung

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung mit Zweidrittel-mehrheit beschlossen werden, wobei die Anwesenheit von einem Drittel aller Mitglieder erforderlich ist.

(2) Im Fall der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls des begünstigten Zwecks ist das nach Abzug der Passiven verbleibende Vereinsvermögen jedenfalls für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 4a EstG 1988 zu verwenden; unter Beachtung dieser Bestimmung hat das Vereinsvermögen dem Jüdischen Museum der Stadt Wien zuzufallen.

(3) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen der Körperschaft jedenfalls für die in dieser Rechtsgrundlage angeführten, begünstigten Zwecke gemäß § 4a EStG 1988 zu verwenden.

Wien, 28.10.2025

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

AUSSTELLUNGSVORSCHAU 2026

Museum Dorotheergasse

Schwarze Juden, Weiße Juden? Über Hautfarben und Vorurteile
Eröffnung: 21. Oktober 2025
Laufzeit: 22. Oktober 2026 bis 26.4.2026

Welche Hautfarben haben Jüdinnen und Juden – und welche werden ihnen zugeschrieben? Wie verorten sie sich selbst? Die Ausstellung „Schwarze Juden, Weiße Juden?“ geht diesen Fragen nach und zeigt historische und zeitgenössische Beispiele der Fremd- und Selbstwahrnehmung. Sie beleuchtet das Thema der jüdischen Identität im Spannungsverhältnis zwischen Eigendefinitionen, Antisemitismus und Rassismus.
Seit Jahrhunderten werden Menschen durch rassistische Weltanschauungen vor allem nach ihrer Hautfarbe bewertet. „Rassentheorien“, Kolonialismus, Antisemitismus und andere Überlegenheitsfantasien schufen eine Hierarchie der Menschen: eine Ordnung der Welt, die auf der Ordnung nach Hautfarben beruht. Im Fokus der Ausstellung stehen diese Stereotypisierungen und Ausgrenzungen, die Jews of Color weltweit – insbesondere in Europa, den USA und Israel – erfahren.
Heutige Diskurse verstehen Hautfarbe als historische und soziale Konstruktion und weniger als biologische Kategorie. Gerade die jüngste Eskalation des Nahost-Konflikts führte zur Verfestigung des Stereotyps von Juden als Weiße Kolonialherren, die eine „Nicht-Weiße“, indigene Bevölkerung unterdrücken. Dafür wird ausgeblendet, dass Jüdinnen und Juden – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass ihre Geschichte von Migration, Vertreibung, und allen voran von der Schoa geprägt ist – auf allen Kontinenten präsent waren und sind.
Sind Jüdinnen und Juden nun aber Weiß, „Nicht-Weiß“ oder Schwarz? Die verschiedenen Antworten und ihre weitreichenden Folgen bekräftigen die Aktualität und Dringlichkeit dieser Ausstellung.

Kurator:innen: Tom Juncker, Daniela Pscheiden, Hannes Sulzenbacher, Vanessa Spanbauer
Gestaltung: Robert Rüf, Design, Wien
Grafik: Bueronardin, Wien

A Muslim, a Christian, and a Jew. Eran Shakine
Eröffnung: 19. Mai 2026
Laufzeit: 20. Mai bis 8. November 2026

Der israelische Künstler Eran Shakine (*1962) betitelt jede seiner Bilder mit dem gleichen Satz: „Ein Muslim, ein Christ und ein Jude…“ – fast so, als wolle er einen Witz erzählen. In seinen großformatigen Arbeiten setzt er sich humorvoll mit der Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der drei monotheistischen Weltreligionen auseinander.
Die Schlagzeile eines (fiktiven) gezeichneten Covers des Time Magazine verkündet: „Mutter bringt identische Drillinge zur Welt: ein Muslim, ein Christ und ein Jude.“ Die drei Herren, meist mit Zylinder und schwarzem Anzug bekleidet, streifen durch die Welt: Auf der Suche nach gemeinsamen Ursprüngen, der Liebe Gottes oder dem Dialog mit Moses, erleben sie verschiedene alltägliche und skurrile Situationen. So unbeschwert die Zeichnungen wirken, so ernsthaft ist ihre Aussage: Islam, Christentum und Judentum teilen trotz der unterschiedlichen Auslegung der Schriften eine gemeinsame Geschichte. Ihre Wünsche, Träume und Hoffnungen liegen letztendlich ganz nah beieinander.
Shakines Ölkreidebilder gleichen Anti-Karikaturen: Sie brechen mit Stereotypen und lenken den Blick auf das Gemeinsame: auf Menschlichkeit, Neugier, Zweifel, Hoffnung und Glaube. Seine Arbeiten sind leicht zugänglich, zugleich aber voller philosophischer Tiefe. Mit feinem Witz und poetischer Klarheit lädt Shakine dazu ein, das Verbindende zu erkennen und in der Gleichheit das Menschliche zu feiern. Eran Shakine malt, zeichnet und schafft Skulpturen sowie Kunst im öffentlichen Raum. Er wurde 1962 in Israel als Sohn eines französischen und einer ungarischen Schoa-Überlebenden geboren. Er lebt und arbeitet in Tel Aviv.

Kurator:innen: Barbara Staudinger, Hannes Sulzenbacher

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE
sehen mehr...

AUSSTELLUNGSVORSCHAU 2026

Museum Dorotheergasse

Wie jüdisch ist die Moderne?
Der Mythos „Wien um 1900“
Eröffnung: 24. November 2026
Laufzeit: 25. November 2026 bis 29. August 2027

Die Rückschau auf die Wiener Jahrhundertwende ist oft nostalgisch aufgeladen. Das Bild von der „jüdischen Moderne“ dient als Symbol für künstlerischen und intellektuellen Aufbruch. Dies funktioniert jedoch lediglich als plakatives Narrativ, denn dadurch werden viele Aspekte jüdischen Lebens wie Armut, Ausgrenzung oder innerjüdische Konflikte ausgeblendet.

Die kulturelle Blüte des „Wien um 1900“ wurde zunächst von jüdischen Autor:innen aus Wien beschrieben. Erst ab den 1980er-Jahren entstand jedoch ein gesteigertes Interesse an der „jüdischen Moderne“ als Teil kollektiver Erinnerung. Getragen von Gefühlen der Wiedergutmachung, sollte die zuvor ausgelöschte oder unsichtbar gemachte jüdische Kultur wieder sichtbar und ihr bedeutender Beitrag zur europäischen Kulturgeschichte bewusst hervorgehoben werden. Die Folge war jedoch, dass diese „jüdische Moderne“ zum Mythos wurde.

Die Ausstellung wirft einen Blick auf die Wiener Jahrhundertwende in ihren vielen, teils vergessenen, teils bis heute noch nie beleuchteten Facetten, hinterfragt das Narrativs des „jüdischen Beitrags“ und stellt ihm vielfältige jüdische Lebensentwürfe und -realitäten in einer Zeit großer gesellschaftlicher Umbrüche gegenüber. Sie zeigt, wie jüdische Identität um 1900 verhandelt, konstruiert und instrumentalisiert wurde, und welche Klischees die damalige Realität bis heute überlagern. Eingebettet in einen neuen, ungeschönten Rekonstruktionsversuch der historischen Verhältnisse wird damit der Frage nachgegangen, wie „jüdisch“ die viel beschworene Moderne des Wiener Fin de Siècle wirklich war.

Kurator:innen: Gabriele Kohlbauer-Fritz, Daniela Pscheiden, Hannes Sulzenbacher, Andrea Winkelbauer

Museum Judenplatz

„Sag mir, wo die Blumen sind …“
80 Jahre nach dem Krieg – Fotografien von Roger Cremers
Eröffnung: 7. Mai 2025
Laufzeit: 8. Mai 2025 bis 18. Jänner 2026

Anlässlich des 80. Jahrestags des Kriegsendes 1945 zeigt das Jüdische Museum Wien eine Fotoausstellung, die sich mit europäischer Erinnerungskultur und den Nachwirkungen der Schoa und des Zweiten Weltkriegs in der Gegenwart befasst. Mit der Serie „World War Two Today“ dokumentiert der niederländische Fotograf Roger Cremers (geb. 1972) seit 2008 historisch kontaminierte Landschaften, ehemalige Kriegsschauplätze und Gedenkstätten in Europa. Dabei sucht er Antworten auf die Frage, wie Nachkriegsgesellschaften mit dem Erbe der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts umgehen.

Kurator:innen: Adina Seeger, Andrea Winkelbauer
Gestaltung und Grafik: Stefan Fuhrer

Jüdisches Museum Wien
FREUNDE sehen mehr...

AUSSTELLUNGSVORSCHAU 2026

Museum Judenplatz

Alles vergessen
Eröffnung: 27. Jänner 2026
Laufzeit: 28. Jänner 2026 bis 6. September 2026
8. November 2026 bis 18. April 2027 Jüdisches Museum Hohenems

Im Hebräischen Lischkoach (Vergessen) ist das Wort Koach enthalten, das sowohl Macht als auch Stärke bedeutet. Über die Macht, aber auch über die Ohnmacht des Vergessens erzählt die Ausstellung aus kulturhistorischer Perspektive. Sie fragt, ob Vergessen nur das Gegenteil von Erinnerung ist, ob es lediglich Verlust bedeutet – oder auch Befreiung sein kann.
Die Macht des Vergessens wird ganz unterschiedlich angewendet – und lässt die Vergessenen ohnmächtig zurück. Innerjüdisch stellt der große Bann (Cherem), der ein Gemeindemitglied nicht nur aus der Gemeinschaft ausschließt, sondern auch jegliche Erinnerung an ihn auslöschen soll, die größte rabbinische Bestrafung dar. Aber auch gegen äußere Feinde wird der Fluch des Vergessens ausgesprochen: Jimach schemo, sein Name sei ausgelöscht, wird gegen einzelne Feinde des jüdischen Volkes ausgesprochen.
Ziel der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik war, die jüdische Bevölkerung nicht nur zu ermorden, sondern auch die Beweise für den Massenmord zu tilgen. Bei der Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager waren daher nur mehr jene Zeugnisse übrig, die die Nationalsozialisten nicht mehr hatten vernichten können. Und nach 1945 wollten viele Österreicher:innen vergessen, was geschehen war und woran sie sich beteiligt hatten. Diese „Vergessenskultur“ wurde erst mit der Waldheim-Affäre 1986 aufgebrochen.
In Zeiten, in denen historische Verantwortung und Erinnerung zunehmend in Frage gestellt werden, ist es wichtig, über die Mechanismen des Vergessens zu sprechen: über das, was verdrängt, übersehen oder bewusst ausgelöscht wird. Die Ausstellung will also dazu anregen, Vergessen nicht nur als Gegensatz zum Erinnern zu begreifen, sondern als Teil einer komplexen Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart.

Kurator:innen: Daniela Pscheiden (JMW), Dinah Ehrenfreund-Michler (JMH)
Gestaltung und Grafik: Stefan Fuhrer

Die Vertriebenen. Zum Verlust von Heimat im Exil
Eröffnung: 22. September 2026
Laufzeit: 23. September 2026 bis 4. April 2027

Nach dem Anschluss am 12. März 1938 wurde Wien zur Modellstadt für die systematische Vertreibung der Jüdinnen und Juden. In kürzester Zeit wurde die drittgrößte Jüdische Gemeinde Europas durch Emigration, Deportation und Ermordung ausgelöscht. Eine Flucht ins Ausland bedeutete für jene, die es schafften, den Verlust ihrer bürgerlichen Existenz, ihres Hab und Guts und ihrer Heimat. Jüdische Wiener:innen wurden in die ganze Welt verstreut: in europäische Staaten, nach Nord- und Südamerika, Afrika, in den Nahen Osten, Asien und Australien. Sie mussten ihr Leben in der Fremde wieder neu aufbauen.
Der Verlust der Heimat lastete schwer auf den Vertriebenen. Ohne Sprache, berufliche Perspektive und ohne sozialen Anschluss fiel es ihnen schwer, im Exil Fuß zu fassen. Aufgrund weiterer Verfolgung, Verhaftungen oder Abschiebungen aus den ersten Zufluchtsländern mussten manche mehrmals auswandern, bis sie schließlich irgendwo einen sicheren Ort fanden. Ein Leben im Exil verlief alles andere als leicht, friedlich und reibungslos.
Die Allermeisten kehrten niemals aus dem Exil zurück. Die Stadt, die sie vertrieben hatte, war nicht mehr ihre Heimat. Die Ausstellung erzählt die Lebensgeschichten vertriebener Wiener:innen und beleuchtet damit die vielschichtigen Dimensionen von Heimatverlust und Exil.

Kuratorin: Caitlin Gura
Gestaltung und Grafik: Stefan Fuhrer